



SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS



Schweizerische Kynologische Gesellschaft
Soci t  Cynologique Suisse
Societ  Cynologica Svizzera

Stellungnahme zum Gesch ft 05.453:
Parlamentarische Initiative Kohler „Verbot von Pitbulls in der Schweiz“

Bern, 12. M rz 2010

Sehr geehrte Frau St nder tin
Sehr geehrter Herr St nderat

Erlauben Sie uns, dass wir im Namen der Verb nde SKG und STS in Sachen Hundegesetz kurz unsere Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des NR und den Antr gen der WBK SR abgeben.

Grunds tze:

- 1. Wir unterst tzen alle verh ltnism ssigen und wirkungsvollen Massnahmen, die zur Sicherheit beitragen.**
- 2. Wir unterst tzen und fordern eine nationale Gesetzgebung.**

Die von der WBK-SR eingebrachten Antr ge entsprechen unseren Vorstellungen. Speziell die Anpassung von Art 13 bringt die angestrebte Eliminierung des unbefriedigenden und auch von vielen Kantonen monierten Flickenteppichs.

- 3. Wir lehnen jegliche Rassenlisten und Rassenverbote kategorisch ab.**

Der Begriff HUNDERASSE wird auf der Nomenklatur der FCI (www.fci.be - Weltverband der Kynologie) f r ca. 350 Rassen/Variet ten mit Abstammungsurkunden zur ckgef hrt.

In der Schweiz leben ca. 450'000 Hunde. Etwa 120'000 stammen aus Zuchtst tten der SKG oder werden aus FCI-L ndern importiert. Dies bedeutet, dass ca. 330'000 Tiere nur sehr bedingt zugeordnet werden k nnen. Gerade die auffallenden und problematischen Hunde werden ausserhalb der regul ren und kontrollierten Zuchtst tten bewusst "produziert". Mit Rassenverboten k nnen diese Tiere nicht erfasst und nicht eliminiert werden. Der Bev lkerung wird eine falsche Sicherheit versprochen.

Als direkte und wirkungsvolle Massnahme sehen wir die Vorschriften des Art 6a und 9  ber die Zuchtbestimmungen an. Unsere Bestrebungen gehen klar in der Richtung der "Qualit tskontrollen" und Kontrollen der Zuchtst tten verbunden mit der Forderung nach Ausbildung der Z chterschaft. Also Pr vention und nicht Verbote, die nicht kontrolliert und durchgesetzt werden k nnen.

- 4. Wir lehnen zus tzliche repressive Massnahmen konsequent ab.**

So widerspr che beispielsweise ein genereller Leinenzwang einer artgerechten Tierhaltung. Es sind keine Antr ge zu beschliessen, die einen R ckschritt hinter die aktuelle Rechtslage (Tierschutz-, Tierseuchen-, Jagdgesetzgebung) darstellen.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Damen und Herren, den Anträgen Ihrer WBK zuzustimmen.

Bei einer allfälligen Differenzbereinigung mit restriktiveren Anträgen aus dem Nationalrat ersuchen wir Sie, auf Ihrer Version zu beharren.

Für Ihr Engagement und Ihr Vertrauen bedanken wir uns.

SKG und STS

Peter Rub



Präsident Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG
peter.rub@skg.ch
Tel: +41 79 301 51 78

Heinz Lienhard



Präsident Schweizer Tierschutz STS
sts@tierschutz.com
Tel: +41 61 365 99 99